

# **Faktische Stundenzahl entspricht nicht der im Vertrag.**

**Beitrag von „SchmidtsKatze“ vom 5. August 2016 09:49**

Hallo ihr Lieben,

ich habe folgendes Problem/folgende Frage:

Ich habe von April bis Juli in Hamburg einen Lehrauftrag im Umfang von 12 Unterrichtsstunden gehabt, in meinem Arbeitsvertrag stand eine Teilzeitbeschäftigung von 43%.

Als ich mir diese Stelle bei der Bewerbung für das Referendariat in Schleswig-Holstein anrechnen lassen wollte, ergab sich, dass der Umfang leider zu gering sei.

Und das, obwohl eine Mindeststundenzahl von 12 U-Stunden pro Woche zu leisten wäre, damit die Monate, die man im Schuldienst tätig war, angerechnet werden können.

Jetzt stehe ich natürlich vor der Frage: Hat mich die Hamburger Bildungsbehörde mehr arbeiten lassen und trotzdem weniger bezahlt? Und viel wichtiger: Wie kriege ich es hin, dass mir die 12 Stunden pro Woche bescheinigt werden, die ich unterrichtet habe, damit mir die drei Monate angerechnet werden?

Ich möchte unbedingt mein Ref in S-H machen, aufgrund meines Masterschnitts (2,0) brauche ich jede Möglichkeit, um meine Einstellungschancen zu verbessern.

Weiß jemand von euch, was ich da tun kann, ist überhaupt noch irgendwas zu retten im Nachhinein? Es geht mir nicht mal um das Geld, was sie mir ja augenscheinlich weniger bezahlt haben, sondern nur darum, dass ich die passende Stundenzahl für die Anrechnung zusammenbekomme. 😢

Ich hoffe, jemand von euch kann mir helfen. Ich bin sowohl genervt als auch verzweifelt. 😢

Liebe Grüße,

SchmidtsKatze